

Gemeinde Langenlehsten

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Langenlehsten am Dienstag, den 09.07.2024; Dorfgemeinschaftshaus Langenlehsten, Dorfstraße 29a

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:56 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

Koring, Stefan

Gemeindevertreter

Gripp, Thomas

Ratzmann, Nico

Scherp, Tim

Stadtmüller, Hans-Peter

Stadtmüller, Mitja

von Bülow, Joachim

Verwaltung

Dreier, Sabine

Schriftführerin

Schedlich, Claudia

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Änderung der Tagesordnung
- 3) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 4) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5) Niederschrift der letzten Sitzung
- 6) Bericht des Bürgermeisters
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Selbstständiger Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Langenlehsten für das Gebiet:
"Östlich der Dorfstraße, südlich der Dorfstraße Hausnummer 14"
hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2
BauGB
- 9) Abschluss eines Wegenutzungsvertrages Gas
- 10) Ersatzbeschaffung - Zauntor am Dorfgemeinschaftshaus
- 11) Entschlammung Klärwerk
- 12) Erweiterung Kläranlage
- 13) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister Stefan Koring begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2) **Änderung der Tagesordnung**

Herr Koring stellt den Antrag, dass der Punkt „Erweiterung Kläranlage“ unter Tagesordnungspunkt 12 mit aufgenommen wird. Es besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt den Punkt „Erweiterung Kläranlage“ als Tagesordnungspunkt 12 aufzunehmen. Die Nummerierung der folgenden Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass der Tagesordnungspunkt 14, Grundstücksangelegenheiten, nichtöffentlich behandelt wird. Es besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt den Tagesordnungspunkt 14, Grundstücksangelegenheiten, unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

Herr Koring berichtet, dass unter dem Tagesordnungspunkt 12 in der letzten Sitzung ein Beschluss unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefasst wurde: Es wurde beschlossen, einem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 1 hinsichtlich der Überschreitung der GFZ um 0,01 zuzustimmen.

5) Niederschrift der letzten Sitzung

Einwände gegen die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.02.2024 liegen nicht vor. Das Protokoll ist in der vorgelegten Form genehmigt.

6) Bericht des Bürgermeisters

Herr Koring bedankt sich bei allen freiwilligen Helfern am Tag der Müllsammelaktion in Langenlehsten am 09.03.2024. Hinterher wurde für das leibliche Wohl der Helfer gesorgt; unter anderem hat Frau Kohn Crepes zubereitet. Auch hierfür spricht der Bürgermeister seinen Dank aus.

Zur Stabilisierung der Stromversorgung in der Gemeinde, mussten in Langenlehsten Arbeiten erfolgen. Diese Arbeiten sind nun kurz vor dem Abschluss.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Holzurückarbeiten in der Gemeinde abgeschlossen sind. Jetzt muss das Holz nur noch aufgeladen und abgefahren werden.

Herr Koring teilt mit, dass das Problem mit dem Biber auf dem Gelände der Kläranlage zwischenzeitlich gelöst werden konnte. Die Maßnahme mit dem Bibertäucher war, wie bereits vorab befürchtet, nicht erfolgreich. So blieb am Ende nur übrig den Biber aus dem Gebiet zu entnehmen und seinen Damm abzubauen. Der Zustand der Kläranlage normalisiert sich; allerdings ist der Durchfluss noch nicht optimal.

7) Einwohnerfragestunde

Es wird gefragt, ob aktuell bereits eine Begehung und Beurteilung der Gemeindegewege erfolgt ist. Aufgrund der schlechten Wetterverhältnisse wurde die Begehung bisher verschoben; Herr Gripp konnte sich allerdings schon einen groben Überblick verschaffen. Anwohner gaben Hinweise auf Schäden (Löcher) in Gemeindegewegen.

8) Selbstständiger Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Langenlehsten für das Gebiet: "Östlich der Dorfstraße, südlich der Dorfstraße Hausnummer 14" hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Herr Koring und Herr Scherp erklären sich als befangen und verlassen den Raum. Herr Stadtmüller übernimmt den Vorsitz. Frau Dreier erläutert den Sachverhalt:

„Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 11.12.2023 den Satzungsbeschluss über den Selbstständigen Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Langenlehsten für das Gebiet: „Östlich der Dorfstraße, südlich der Dorfstraße Hausnummer 14“ vom 05.07.2023 aufgehoben und die Umstellung von einem Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen nach § 13b BauGB auf ein reguläres Bauleitplanverfahren nach § 10 BauGB beschlossen.

Ursächlich hierfür war die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom

18.07.2023 (BVerwG 4 CN 3.22), mit der das Gericht festgestellt hat, dass die Aufstellung von Bebauungsplänen im Verfahren nach § 13b BauGB nicht mit dem EU-Recht vereinbar ist.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 29.02.2024 wurde durch das Planungsbüro BBS-Umwelt GmbH ein Sachstandsbericht zum weiteren, regelhaften Vorgehen im Bauleitplanverfahren abgegeben.

Durch die Umstellung auf ein Regelverfahren wird die Durchführung einer Umweltprüfung samt Erstellung eines Umweltberichts sowie eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erforderlich. Durch das beauftragte Büro BBS-Umwelt GmbH wurde zwischenzeitlich die Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt. Die erforderliche Ausgleichsfläche wird auf einer externen Fläche in Langenlehsten nachgewiesen. Die Fläche befindet sich im Eigentum der Gemeinde.

Die beigefügte Planunterlage für den erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss enthält gegenüber dem Satzungsbeschluss vom 05.07.2023 folgende Änderungen:

- Wegfall der Festsetzung zur Grünbedachung der überdachten Stellplätze (sog. Carports) und Garagen (frühere Festsetzung Ziffer 5.3)
- Ergänzung zur Pflege der festgesetzten Maßnahmenfläche (Festsetzung Ziffer 5.4)
- Wegfall des festgesetzten Leitungsrechts (frühere Festsetzung Ziffer 6)
- Ergänzung der örtlichen Bauvorschriften in Bezug auf die Dacheindeckung der überdachten Stellplätze (sog. Carports) und Garagen (Örtliche Bauvorschrift Ziffer 2)
- Aufnahme eines Hinweises zur Ausgleichsfläche (Hinweis Ziffer 1)
- Änderung der Rechtsgrundlage in der Präambel

Als nächster Verfahrensschritt kann der erneute Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden.“

Beschluss:

1. Der geänderte Entwurf des Selbstständigen Bebauungsplanes Nr. 2 „Östlich der Dorfstraße, südlich der Dorfstraße Hausnummer 14“ der Gemeinde Langenlehsten für das Gebiet: „Östlich der Dorfstraße, südlich der Dorfstraße Hausnummer 14“ und der Entwurf der geänderten Begründung mit Umweltbericht werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der geänderten Begründung mit Umweltbericht sind nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen. Im

Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB sind Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden erneut einzuholen. Es können nur Stellungnahmen in Bezug auf die Änderungen (Markierungen) und Ergänzungen (Umweltbericht) und ihre möglichen Auswirkungen abgegeben werden. Hierauf ist in der erneuten Bekanntmachung nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB hinzuweisen.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltung
7	7	5	0	0

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Stefan Koring und Tim Scherp.

Herr Koring und Herr Scherp sind wieder anwesend. Herr Koring übernimmt wieder den Vorsitz.

9) Abschluss eines Wegenutzungsvertrages Gas

Der Wegenutzungsvertrag Gas läuft am 31.12.2024 aus.

Das Auslaufen des Vertrages wurde am 31.05.2022 im elektronischen Bundesanzeiger bekanntgegeben.

Je eine Interessenbekundung hat es von der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH und von Propan Rheingas GmbH & Co. KG gegeben. Propan Rheingas GmbH & Co. KG hat Ihre Interessenbekundung zurückgezogen.

Es wurde ein Vertragsentwurf von der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH vorgelegt. Dieser muss beraten und beschlossen werden.

Beschluss: Die Gemeindevertretung Langenlehsten beschließt, einen neuen Wegenutzungsvertrag Gas mit einer Laufzeit von 20 Jahren mit der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH zu schließen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Ersatzbeschaffung - Zauntor am Dorfgemeinschaftshaus

Der Zustand des Zauntors am Dorfgemeinschaftshaus ist sehr schlecht. Für eine Neuanschaffung hat die Gemeinde bereits eine Spende der Raiffeisenbank erhalten. Herr Gripp hat Informationen und die Kosten für die Neuanschaffung eines Zauntors mit Zaunelementen und Pfosten zusammengetragen. Es soll ein Doppelstabmatten-Zaun mit passendem Tor aufgestellt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich bei ca. 1.699,00 €. Hinzu kommen dann noch die Kosten für den Beton. Die Montage wird in Eigenleistung gewährleistet.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung einigen sich darauf, dass der Zaun in der Farbe anthrazit angeschafft werden soll.

Beschluss: Die Gemeindevertretung stimmt der Beschaffung eines neuen Zauntors, von Zaunelementen und Pfosten, laut dem vorliegenden Angebot von Herrn Gripp zu.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Entschlammung Klärwerk

Herr Koring berichtet, dass eine Entschlammung des Klärwerkes notwendig ist. Herr Stember, Mitarbeiter des Klärwerks Büchen, teilte dem Bürgermeister mit, dass die letzte Schlammprobenprüfung negativ ausgefallen ist. Vor allem der zweite und dritte Teich sind davon betroffen. Empfohlen wird nun alle drei Klärteiche gleichzeitig entschlammen zu lassen. Die Kosten sind noch nicht bekannt; Rücklagen hierfür sind im Haushalt allerdings schon vorhanden.

Die Gemeindevertreter sind sich darüber einig, dass jetzt für die Entschlammung der Klärteiche Angebote eingeholt werden sollen.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt für die Entschlammung der Klärteiche Angebote einzuholen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Erweiterung Kläranlage

Die Gemeinde Langenlehsten arbeitet an der Umsetzung des B-Plans Nr. 2. Voraussetzung für diesen B-Plan ist die Erweiterung der Kläranlage. Die erste Planung zur Erweiterung der Kläranlage wurde bereits 2023 von der Gemeinde beschlossen. Inzwischen liegt eine Kostenschätzung vom Ingenieurbüro GSP vor.

Weiterhin wurde bereits der landschaftspflegerische Begleitplan durch das Büro BBS fertiggestellt und mit der UNB des Kreises abgestimmt.

Für die Erweiterung der Kläranlage mit einer aktiven Belüftung ist die Verlegung

eines neuen Stromkabels und die Errichtung eines Schaltschranks an der Kläranlage selbst erforderlich. Die Verlegung des Stromkabels erfolgt in geschlossener Bauweise. Somit werden lediglich einzelne Baugruben ausgehoben und das Kabel unterirdisch gepresst. Dadurch wird der Eingriff in die Natur minimiert. Die Kostenschätzung für eine geschlossene Bauweise liegt bei ca. 68 Tsd. EUR. Die geschlossene Bauweise ist erforderlich, damit die Gemeinde keinen Ausgleich für naturschutzrechtliche Eingriffe leisten muss.

Die Kosten, sowie die weiteren planerischen Kosten müssen im Haushalt der Gemeinde vorgesehen werden. Die aufzubringenden Mittel betragen ca. 75 Tsd. EUR.

Baukosten = 68 Tsd. EUR

Kosten GSP = 5 Tsd. EUR

Kosten BBS = 2 Tsd. EUR

Beschluss: Voraussetzung für den folgenden Beschluss ist der positive Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum B-Plan in der Gemeinde.

Die Gemeindevertretung Langenlehsten beschließt die Kosten in Höhe von ca. 75 Tsd. EUR für die Erweiterung der Kläranlage in den Haushalt 2024/2025 einzustellen. Die Gemeindevertretung beauftragt das Amt Büchen die Planung in Zusammenarbeit mit der Gemeinde voranzubringen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Verschiedenes

Herr Stadtmüller berichtet, dass das Feuerwehrfahrzeug, aufgrund von Rost, beim TÜV durchgefallen ist. Damit die Mängel des TÜV so schnell wie möglich ausgeräumt werden können, sollen nun Angebote von Werkstätten für die notwendige Reparatur eingeholt werden. Es soll darauf geachtet werden, dass das Fahrzeug für die Reparatur nicht zu lange ausfällt und schnell wieder einsatzbereit ist.

Thomas Gripp teilt mit, dass auch der Zaun vom Klärwerk in naher Zukunft erneuert werden muss. Der Zustand des derzeit bestehenden Zauns ist sehr schlecht. Es müssen 450 Meter Zaun ersetzt werden. Erneut einen Holzzaun aufzustellen macht wahrscheinlich nicht viel Sinn; aufgrund der geringeren Haltbarkeit. Ein Metallzaun wäre besser. Die Kosten für diese Investition sollen bei der zukünftigen Haushaltsplanung Berücksichtigung finden.

.....
Stefan Koring
Vorsitz

.....
Claudia Schedlich
Schriftführung